Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Gemeinde Nordharz
Bundesland	Sachsen-Anhalt

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde Nordharz Gebietskörperschaft Gemeinde Amtlicher Gemeindeschlüssel 15085227 Vollständiger Name der Behörde Gemeinde Nordharz Straße der Technik Straße Hausnummer Postleitzahl 38871 Ort Nordharz OT Veckenstedt E-Mail (freiwillige Angabe) poststelle@gemeinde-nordharz.de www.gemeinde-nordharz.de Internet-Adresse (freiwillige Angabe)

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Die Gemeinde Nordharz ist eine Einheitsgemeinde im Landkreis Harz. Sie besteht aus 8 Ortsteilen mit ca. 8.000 Einwohnern und umfasst eine Fläche von 110 km² im nördlichen Harzvorland. Prägend für die Region ist die Landwirtschaft, aber auch zahlreiche Handwerksbetriebe bereichern die dörflichen Strukturen. Innerhalb des Hoheitsbereichs der Gemeinde Nordharz liegt mit einer Gesamtlänge von 13,1 km die A36 als Hauptverkehrsstraße, die eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke von mindestens 8.200 Kfz/24h (3 Mio. Kfz/Jahr) aufweist. Des Weiteren befindet sich im Gemeindegebiet der Bahnhof Heudeber/Danstedt, welcher ein Verkehrsaufkommen von über 31.000 Zügen pro Jahr verzeichnet, davon über 1.000 Züge im Rahmen des Güterverkehrs.

erstmalige Aufstellung des Lärmaktionsplans	ja			
Fortschreibung/ Überarbeitung des Lärmaktionsplans	nein	vom:		
1.3 Rechtlicher Hintergrund ²				
1.5 Recitationer fillitergrand				
Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der E in § 47 a-f BlmSchG sowie der Verordnung über d				ionaler Umsetzung
1.4 Geltende Lärmgrenzwerte				
Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzw zur Bekämpfung und Minderung von Lär Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf fol https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweis	rm verwendet Igender Interne	t werden enthä etseite abgerufen v	ält Anhang III der werden:	=
Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Angabe)	Auslösewerte (o.ä., die im Akti	ionsplan verwendet w	rurden <i>(freiwillige</i>

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	77	11	0	0	0

L _{NIGHT} [dB(A]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	340	24	0	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km ²	16,93	3,26	0,77
Wohnungen/Anzahl	42	0	0
Schulgebäude/Anzahl	2	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten		Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	12	1

2.1.2 Haupteisenbahnstrecken

(Lärmkartierung des Eisenbahnnundesamtes und ggf. Strecken in Länderhoheit) (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

[dB(A)]	>55		>60-64	>65-69	>70-74	>75
nzahl	5	:	3	0	0	0

L _{NIGHT} [dB(A]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	4	5	0	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km ²	0,11	0,02	0
Wohnungen/Anzahl	4	0	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle starker	Fälle starker
	<u>Belästigung</u>	Schlafstörung
Anzahl	1	0

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

- \dots einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:
- \dots einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:
- ... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind: ... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

88	
24	

8	
5	

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Im Bereich der Gemeinde Nordharz liegt mit einer Gesamtlänge von 13,1 km die A36 als Hauptverkehrsstraße, die eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke von 8.200 Kfz/24 (3 Mio. Kfz/Jahr) aufweist. Bezogen auf den 24 Stunden-Lärmindex LDEN sind insgesamt 11 Personen Geräuscheinwirkungen in einem Bereich von 60-64 dB(A) und 77 Personen im Bereich von 55-59 dB(A) ausgesetzt. Die Lärmbetroffenheit für den nächtlichen Lärmindex LNIGHT in einem Bereich von 50-54 dB(A) beläuft sich auf 24 und für den Bereich 45-50 dB(A) auf 340 Personen. Des Weiteren sind auf Grundlage statistischer Projektionen 12 Fälle starker Belästigung und 1 Fall starker Schlafstörung als Folgeerscheinung der von der Hauptverkehrsstraße ausgehenden Geräuscheinwirkungen ermittelt worden. Da es sich bei der A36 um eine Bundesautobahn nach dem Bundesfernstraßengesetzt (FstrG) handelt, fällt die Straßenbaulast dem Bund als Träger zu. Die Autobahn GmbH des Bundes ist für die Instandhaltung der Bundesverkehrsnetze in der Verantwortlichkeit. Auf Anfrage teilte die Autobahn GmbH des Bundes mit, dass auf dem Abschnitt der A36, der das Gebiet der Gemeinde Nordharz betrifft, gegenwärtig keine über den damaligen Planfeststellungsbeschluss hinausgehenden Lärmschutzmaßnahmen geplant sind. Die dort festgelegten Maßnahmen sind umgesetzt.

Bezüglich Haupteisenbahnstrecken

Im Bereich der Gemeinde Nordharz liegt der Bahnhof Heudeber/Danstedt. Nach Angaben des Eisenbahn-Bundesamtes beläuft sich das Aufkommen in diesem Streckenabschnitt auf 31.102 Züge pro Jahr. Davon entfallen 1.082 Züge auf den Güterverkehr. Bezogen auf den 24 Stunden-Lärmindex LDEN sind insgesamt 3 Personen Geräuscheinwirkungen in einem Bereich von 60-64 dB(A) und 5 Personen in einem Bereich von 55-59 dB(A) ausgesetzt. Die Lärmbetroffenheit für den nächtlichen Lärmindex LNIGHT beläuft sich auf 5 Personen in einem Bereich von 50-54 dB (A) und 4 Personen in einem Bereich von 45-50 dB(A). Des Weiteren ist auf Grundlage statistischer Projektionen 1 Fall starker Belästigung als Folgeerscheinung der von der Eisenbahnstrecke ausgehenden Geräuscheinwirkungen ermittelt worden. Für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplanes für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes mit Maßnahmen in Bundeshoheit ist entsprechend § 47e Absatz 4 BImSchG das Eisenbahn-Bundesamt innerhalb und außerhalb der Ballungsräume zuständig.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans	(freiwillige Angaben)
Kosten-Nutzen-Analysen	
Höhe der Lärmbelastung	
Zahl der lärmbelasteten Menschen	
Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:	

Seite 5

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung ⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung an <u>Haupteisenbahnstrecken</u>:

(sofern diese über die streckenbezogenen Maßnahmen im Lärmaktionplan des Eisenbahnbundesamtes hinausgehen und in Zuständigkeit oder Kenntnis der Gemeinde liegen)

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁹	Erläuterung (Wo, was)
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung an <u>Hauptverkehrsstraßen</u>:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				

9						
10						
10						
Erläuterungen o	des erwarteten Nutzens (<i>Pflichtan</i>	gabe)				
Geplante Maßn	ahmen zur Lärmminderung an <u>Ha</u>	upteisenbahnstrecke	n:			
	oer die streckenbezogenen Maßr			tes hinausgehen und		
	oder Kenntnis der Gemeinde lieg		•	· ·		
	T	Π				
ifd No	. 9	Erläuterung	Erläuterungen des erwarteten	Kosten der		
Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁹	(Wo, was)	Nutzens <i>(freiwillige Angabe)</i>	Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)		
1				(freiwinige Ang.)		
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·						
Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)						
_	· ·	-				
3.3 Langfristi	ige Strategie zum Schutz vor U	mgebungslärm ¹²				
Gibt es eine lan	gfristige Strategie?		Ne	ein		
Wenn ja: Erläut	Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung					

3.4 Schutz ruhiger Gebiete ¹²					
-	ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob festgesetzt werden:	Nein			
Wenn ja:					
Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen		
1					
2					
3					
4 5 6 7					
5					
7					
8					
9					
10					
Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln. 14					
3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert ¹⁵					

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

Anzahl entlastete Personen an Haupteisenbahnstrecken ¹⁶

4.1 Zeitraur	m der Öffentlichkeitsbeteiligun	g ¹⁸			
Von:	23.10.2023	Bis:		26.02.2024	
	öffentlichen Mitwirkung ¹⁹				
	Anzeigen/Werbung Ansprache verschiedener Interes Informationskampagne Besprechungen/Sitzungen Öffentliche Veranstaltung Umfrage Workshop /Instrumente er Hauptsatzung der Gemeinde No	rdharz erfolgen die Bekannt	_	=	
	enrode, Danstedt, Heudeber, Lange			=	
	Interessenträger, die an der öff Bürger:innen Nichtstaatliche Organisationen Staatliche Stellen Privatwirtschaft ssenträger (freiwillige Angabe)	fentlichen Konsultation t	eilgenomme	en haben	
	Anzahl der Personen, die an der haben <i>(freiwillige Angabe)</i> :	öffentlichen Konsultation te	eilgenommen		

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit ¹⁷

4.4 Berücksich	tigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit ²⁰	
	ngabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellung- ahmen eingegangen sind:	
	ngabe, ob die während der öffentlichen Konsultation einge- angenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:	
	ngabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation über- rbeitet wurde:	
Wenn ja, Erläuter	ung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarb	eitet wurde:
4.5 Dokumenta		
Inhaltliche Zusam	menfassung der öffentlichen Konsultation:	
Link zur Webseite	mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):	

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan	(freiwillige Angaben)
Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsp (ohne Maßnahmenumsetzung) $[\epsilon]$:	lans
Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen ²² :	

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind	Nein			
Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (freiwillige Angabe)				
6.2 Überprüfung der Wirksamkeit				
Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind	Nein			
Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung ²⁴ (freiwillige Angabe)				

7 Inkrafttreten des Aktionsplans			
7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten ²⁴			
	am:	18.04.2024	
7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlu	usses der U zum:	Jmsetzung des Lärmaktionsplans ²⁶ (freiwillige Angabe)	
7.3 Link zum Aktionsplan im Internet ²⁷			
https://gemeinde-nordharz.de/laermaktionsplan/			